

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 05.02.2019

Tagesordnung:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Raiffeisengelände“ der Gemeinde Neukirchen; Stellungnahme der Gemeinde
2. Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neue Amberger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Grafenwöhr; Stellungnahme der Gemeinde
3. Festlegung der Wahlhelferentschädigung Europawahl 26.05.2019
4. Nachbarschaftshilfe – Versicherung der Ehrenamtlichen; Beschluss kommunale Aufgabe im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie
5. Dorfstraßen Sinnleithen; Erneuerung der Straßenbeleuchtung/Umfang
6. Ehemalige Hausmülldeponie Edelsfeld; Vertragsabschluss Zuschussvertrag für Durchführung Detailuntersuchung
7. Informationen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Raiffeisengelände“ der Gemeinde Neukirchen; Stellungnahme der Gemeinde

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Raiffeisengelände“ der Gemeinde Neukirchen.

Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neue Amberger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Grafenwöhr; Stellungnahme der Gemeinde

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neue Amberger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Grafenwöhr.

Festlegung der Wahlhelferentschädigung Europawahl 26.05.2019

Bei der letzten Europawahl 2014 wurde trotz Wiedereinführung der Urnenwahllokale in den Ortsteilen Sigras, Steinling und Weißenberg keine höhere Wahlbeteiligung erzielt als in den zurückliegenden Europawahlen mit nur einem Wahllokal in Edelsfeld. Deshalb wird für die Europawahl am 26.05.2019 wieder ein Urnenwahllokal für das gesamte Gemeindegebiet im Rathaus Edelsfeld eingerichtet. Für die Auszählung der Briefwahl ist weiterhin ein Briefwahlbezirk ausreichend.

Festzulegen ist die Höhe der Wahlhelferentschädigung. Diese lag bei der zurückliegenden Landtags- und Bezirkswahl 2018 bei 35,00 € im Urnenwahllokal und bei 20,00 € im Briefwahlbezirk.

Der Gemeinderat legt für die Europawahl am 26. Mai 2019 eine Wahlhelferentschädigung im Urnenwahllokal in Höhe von 35,00 € fest. Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten 20,00 € Entschädigung.

Nachbarschaftshilfe – Versicherung der Ehrenamtlichen; Beschluss kommunale Aufgabe im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie

Beim Treffen des ehrenamtlichen Helferkreises am 24.01.2019 konnten dankenswerterweise mit Werner Renner, Hans Klann und Else Bär drei Koordinatoren für die geplante Nachbarschaftshilfe gefunden werden.

Durch die Förderrichtlinie des Sozialministeriums „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ kann das Projekt mit bis zu 10.000 € über einen maximalen Zeitraum von 2 Jahren gefördert werden, Fördersatz 90 %. Förderfähig sind Sachausgaben, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Helferentschädigungen und Personalkosten. Durch Beschluss des Gemeinderats wären die Helfer über die Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kommune versichert. Die Gemeinde würde zusätzlich für die ehrenamtlichen Helfer eine Dienstfahrt-Fahrzeug- und Rabattverlustversicherung bei der Bayerischen Versicherungskammer abschließen.

Die Dienste erfolgen ehrenamtlich, lediglich die Fahrtkosten mit den privaten PKWs werden mit einer Fahrtkostenentschädigung von 0,25 €/km - 0,30 €/km direkt an den Helfer erstattet. Die Fahrten müssen beim Koordinator angemeldet werden.

Die Nachbarschaftshilfe ist sowohl für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Edelsfeld, als auch für hilfeschuchende Familien oder jüngere Personen gedacht. Der Helferkreis verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle persönlichen Daten im Rahmen dieser Tätigkeiten. In regelmäßigen Treffen sollen sich die Helfer untereinander austauschen und die Arbeiten koordinieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Edelsfeld beschließt das Projekt „Nachbarschaftshilfe“ im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts als kommunale Aufgabe durchzuführen.

Weiter wird beschlossen, den Förderantrag beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) einzureichen und den kommunalen Eigenanteil von 10 % zu übernehmen. Ebenso wird, vorbehaltlich der Förderzusage des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), eine Dienstfahrt-Fahrzeug- und Rabattverlustversicherung bei der Bayerischen Versicherungskammer abgeschlossen.

Nach Förderzusage kann die Nachbarschaftshilfe offiziell gegründet werden.

Dorfstraßen Sinnleithen; Erneuerung der Straßenbeleuchtung/Umfang

In der Flurneuordnung und Dorferneuerung Steinling werden vier Dorfstraßen in Sinnleithen ausgebaut. Bei der letzten Vorstandssitzung der TG Steinling wurde über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung beraten. Um Synergieeffekte zu nutzen, könnte im Bereich der betreffenden Straßen eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgenommen werden. Hierzu werden ca. 6 neue Leuchten benötigt. Bürgermeister Strehl informiert über die geplanten Standorte der Straßenleuchten. Die Kosten betragen ca. 12.000 €.

Zur Vereinheitlichung in der kompletten Ortschaft, wären bei vollständiger Erneuerung der Straßenbeleuchtung, d.h. auch im kompletten Kreisstraßenbereich, ca. 13 weitere Leuchten erforderlich. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 47.000,00 € belaufen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den Beschluss, die Straßenbeleuchtung nur im Bereich des Vollausbaus der Dorfstraßen zu erneuern. Bürgermeister Strehl wird ermächtigt, ein Angebot für ca. 6 Leuchten bei der Bayernwerk AG einzuholen.

Ehemalige Hausmülldeponie Edelsfeld; Vertragsabschluss Zuschussvertrag für Durchführung Detailuntersuchung

In der Gemeinderatsitzung am 10. April 2018 wurde der Vertrag für die Erstellung eines Untersuchungskonzepts zur Durchführung einer Detailuntersuchung der ehemaligen Hausmülldeponie abgeschlossen. Der Eigenanteil der Gemeinde Edelsfeld an der Detailuntersuchung wurde durch die Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern mbH „GAB“, München, mit max. 22.238,47 € festgelegt. Bei der bisherigen Untersuchung wurde eine flächige Untergrundkontamination durch die Verfüllung des früheren Kalksteinbruchs mit Bauschutt und Siedlungsabfällen im Zeitraum 1952 bis ca. Mitte 1970 festgestellt. Durch die gewonnenen Erkenntnisse hat sich der Verdacht auf Gefährdung des Grundwassers erhärtet, so dass weitere Untersuchungen zur abschließenden Gefährdungsabschätzung erforderlich sind. Durch den Einbau von Saugkerzen soll Sickerwasser mittels Unterdruck entnommen werden. Die Bohrungen sollen im Frühjahr in einer Feuchtperiode (Schneesmelze) durchgeführt werden.

Vom festgelegten Eigenanteil der Gemeinde wurden letztes Jahr bereits 1.190,00 € bezahlt, so dass die restliche Summe in Höhe von ca. 21.000,00 € noch offen steht. Der Zuschussvertrag zur Detailuntersuchung wurde trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH, „GAB“ noch nicht vorgelegt. Es handelt sich inhaltlich um den gleichen Vertrag, als der im letzten Jahr abgeschlossene Teilvertrag für die Erstellung des Untersuchungskonzepts und der Ausschreibungsunterlagen.

Aufgrund des vorgegebenen Zeitfensters und der sehr langwierigen Untersuchungen wird Bürgermeister Strehl, nach Eingang des Zuschussvertrages, zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

Informationen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 04.12.2018

- Der Auftrag zur orientierenden Untersuchung der Baugrundverhältnisse in der Einfachen Dorferneuerung Edelsfeld 3 (Sigraser Straße und beim Evangelischen Gemeindehaus) wurde an das Büro RCH Renner+Hartmann Consult GmbH, Amberg, zum Bruttoangebot von 6.359,36 € erteilt.

Informationen des Bürgermeisters

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 12.03.2019 statt.
- Der Abriss des Evangelischen Gemeindehauses erfolgt noch im Februar. Am kommenden Wochenende werden Ausräumarbeiten vorgenommen. Danach plant die Feuerwehr einen Übungseinsatz. Nach Abschaltung sämtlicher Stromversorgung wird dann der Abriss durchgeführt.
- Die Bayernwerk AG plant eine Erdverkabelung der bestehenden Freileitung in der Schulstraße in Edelsfeld. Für die Trafostation wird derzeit nach einem geeigneten Standort gesucht.
- Seit 27.07.2018 wurden an der Elektro-Ladestation (Wallbox) am Schulhaus 720 kWh Strom verbraucht.

- Zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes und der elektronischen Verwaltung werden derzeit Gespräche mit verschiedenen Anbietern von Verwaltungsprogrammen geführt. Die Einführung einer Gemeinde-App sowie die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge in der Gemeindeverwaltung werden in diesem Rahmen mit überprüft.